



Benötigte Angaben über die Hafenanlage zur Erstellung der Risiko- und Anfälligkeitsanalyse

1.0 Einführung

Siehe Anschreiben!

2.0 Angaben zum Betreiber der Anlage

2.1 Rechtsform

2.2 Eigentümer und Geschäftsführung

2.3 Organisation des Betriebes (Organigramm)

3.0 Allgemeine Beschreibung der Hafenanlage

3.1 Art der Anlage, z.B. Containerterminal, Kreuzfahrtterminal, Massengutterminal, Tankeranlage

3.2 Lage der Anlage im Hafengebiet

3.3 Größe der Anlage (Länge, Breite)

3.4 Anzahl und Lage der Liegeplätze

3.5 Anzahl, Art, Größe und Nutzung von Gebäuden und anderen festen Einrichtungen (z.B. Tanks) auf der Anlage

3.6 Anzahl und Größe von Freiflächen auf der Anlage

3.7 Anzahl, Größe und Nutzung von Lager- und Stellflächen auf der Anlage

3.8 Anzahl und Größe von Parkplätzen auf der Anlage bzw. zur Anlage gehörig, unterteilt nach Plätzen für Mitarbeiter, Besucher und Kunden



3.9 Anzahl, Art und Lage von Anlagen anderer Unternehmen innerhalb der Hafenanlage inklusive Namen der Betreiber

3.10 Unmittelbar angrenzende Anlagen bzw. Entfernung zu den nächsten Anlagen (auch bei größeren Entfernungen) inklusive Kurzbeschreibung dieser Anlagen

4. Operative Angaben

4.1 Personal

4.1.1 Arbeitszeiten inkl. Schicht-, Nacht-, Wochenend- und/oder Feiertagsarbeitszeiten sowohl der eigenen Mitarbeiter als auch der auf dem Gelände ansässigen Firmen.

4.2 Schiffsbewegungen

4.2.1 Anzahl, Art und Größe (BRZ) der anlaufenden Schiffe pro Jahr unterteilt in See- und Binnenschiffe

4.2.2 Durchschnittliche Belegung der Liegeplätze pro Tag mit Seeschiffen

4.2.3 Anzahl, Art und Größe (BRZ) der regelmäßig anlaufenden Schiffe (Linienfahrt, Kurz- und Langstrecke) inklusive Angabe der Reedereien, Relationen und der Häfen, die angelaufen werden.

4.2.4 Anzahl der Kreuzfahrtschiffe mit Nationalität und Reiseverlauf

4.3 Ladungsumschlag

4.3.1 Art (z.B. Stückgut, Container, RoRo, festes Massengut, flüssiges Massengut (inkl. Typ, Gase) und Menge der umgeschlagenen Ladung pro Jahr, unterteilt nach Export, Import und Transit sowie Herkunfts- bzw. Bestimmungshafen.

4.3.2 Menge der umgeschlagenen Gefahrgüter pro Jahr nach Gefahrgutklassen unter Angabe der unter 4.3.1 geforderten Angaben

4.4 Lagerung bzw. Zwischenlagerung von Ladung

4.4.1 Art (z.B. Stückgut, Container, RoRo, festes Massengut, flüssiges Massengut (inkl. Typ), Gase) und durchschnittliche Menge der gelagerten bzw. zwischengelagerten Ladung pro Lagerplatz unter Angabe der durchschnittlichen Verweildauer, unterteilt nach Export, Import und Transit sowie Herkunfts- bzw. Bestimmungshafen.

4.4.2 Durchschnittliche Menge der gelagerten bzw. zwischengelagerten Gefahrgüter nach Gefahrgutklassen unter Angabe der unter 4.4.1 geforderten Angaben

4.5 Passagiere

4.5.1 Anzahl und Nationalität des vergangenen Jahres und erwartete Veränderungen



5. Vorhandene Organisation zur Gefahrenabwehr

5.1 Eigene Organisation

5.1.1 Organisationsschema mit detaillierten Angaben zu Anbindung der Gefahrenabwehr in die Gesamtorganisation

- Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsbewußtseins aller Mitarbeiter
- Beauftragten für die Gefahrenabwehr
- Organisation, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Handlungsvollmachten der in der Gefahrenabwehr eingesetzten Mitarbeiter
- Auswahlkriterien und Überprüfung der in der Gefahrenabwehr eingesetzten Mitarbeiter
- Aus- und Fortbildung der in der Gefahrenabwehr eingesetzten Mitarbeiter
- Einsatzorte und Arbeitszeiten inkl. Schicht-, Nacht-, Wochenend- und/oder Feiertagsarbeitszeiten
- Stelle, die rund um die Uhr für eigenes Personal und Behörden ständig ansprechbar ist

5.2 Einsatz eines externen Sicherheitsdienstes

5.2.1 Name, Sitz und Qualifikation der beauftragten Firma

5.2.2 Organisationsschema der beauftragten Firma mit detaillierten Angaben zu

- Organisation, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Handlungsvollmachten der in der Gefahrenabwehr eingesetzten Mitarbeiter
- Auswahlkriterien und Überprüfung der in der Gefahrenabwehr eingesetzten Mitarbeiter
- Aus- und Fortbildung der in der Gefahrenabwehr eingesetzten Mitarbeiter
- Einsatzorte und Arbeitszeiten inkl. Schicht-, Nacht-, Wochenend- und/oder Feiertagsarbeitszeiten
- Stelle, die rund um die Uhr für eigenes Personal und Behörden ständig ansprechbar ist



6. Selbsteinschätzung

6.1 Eigene Risiko- und Anfälligkeitsanalyse

- 6.1.1 Übersendung einer Kopie einer evtl. bereits durchgeführten Risikoanalyse unter Angabe, wer diese erstellt hat und welche Gefahrenszenarien berücksichtigt worden sind.
- 6.1.2 Übersendung einer Kopie einer evtl. bereits durchgeführten Anfälligkeitsanalyse unter Angabe, wer diese erstellt hat und welche Gefahrenszenarien berücksichtigt worden sind.
- 6.1.3 Ist weder eine Risikoanalyse noch eine Anfälligkeitsanalyse erstellt worden, ist eine Aufstellung der Einrichtungen und Gerätschaften in der Anlage einzureichen, deren Ausfall durch Fremdeinwirkung signifikante Auswirkungen auf den Betrieb der Anlage hat (s. auch Code A 15.5; Code B 15.5 -15.9).

6.2 Gefahrenabwehrplan

- 6.2.1 Übersendung eines bestehenden Gefahrenabwehrplans
- 6.2.2 Übersendung des bestehenden Notfallplans

7. Zutritt zur Anlage (Code B 16.10 – 16.20)

- 7.1 Beschreibung aller Eingrenzungen (z.B. Zäune, Mauern) und Zutrittsmöglichkeiten zur Anlage (Kfz., Bahn, Fußgänger, Wasser)
- 7.2 Beschreibung bereits bestehender Zutrittskontrollverfahren für Mitarbeiter, Besucher, Kunden (Code B 16.12) der Anlage und von Schiffen einschließlich bereits bestehender Identifizierungssysteme
- 7.3 Beschreibung der Aktualisierungsmaßnahmen eines evtl. vorhandenen Identifizierungssystems
- 7.4 Beschreibung vorhandener betrieblicher Reaktionen auf Nichteinhaltung der Verhaltensweisen (Code B 16.12; 16.13)
- 7.5 Beschreibung evtl. vorhandener Sicherheitsmaßnahmen und -systeme für Durchsuchungen von Personen, persönlichen Gegenständen und Fahrzeugen (Code B 16.14; 16.15; 16.16)
- 7.6 Beschreibung bereits bestehender räumlicher Vorbereitung auf Durchsuchungen und Trennungsmaßnahmen (Code B 16.15)
- 7.7 Beschreibung bereits vorhandener Zyklen bei Zutrittskontrollen (Code B 16.16)

**8. Sperrbereiche innerhalb der Hafenanlage (Code B 16.21 – 16.29)**

- 8.1 Beschreibung bereits vorhandener Sperrbereiche in welchen Bereichen, mit welcher technischen Ausstattung, mit welchem Ziel und mit welchen Kontrollmaßnahmen (z.B. Gefahrgutbereich, Bereich zum Betreten oder Verlassen von Kreuzfahrtschiffen)
- 8.2 Beschreibung bereits vorhandener Kennzeichnung bei vorhandenen Sperrbereichen (z.B. Verbot des unerlaubten Zutritts; Identitätspflicht; Durchsuchungsduldung auf freiwilliger Basis)
- 8.3 Beschreibung der bereits vorhandenen Überwachung der Sperrbereiche

9. Ladungsumschlag (Code B 16.30 – 16.37)

- 9.1 Beschreibung des vorhandenen Ablaufs des Ladungsumschlags in der Anlage
- 9.2 Ort und Zeitpunkt der Überprüfung der Ladung vor Eintritt in die Anlage (Code B 16.32.1)
- 9.3 Ort und Zeitpunkt der Überprüfung der Ladungspapiere mit der Ladung (Code B16.32.2)
- 9.4 Vorhandene Maßnahmen zur Verhinderung von Manipulationen an der Ladung (Code B 16.32.4)
- 9.5 Vorhandene Vereinbarungen mit Verladern bei wiederholten Ladungsbewegungen (Code B 16.34)

10. Lieferung von Schiffsvorräten (Code B 16.38 – 16.44)

- 10.1 Verfahrensabsprache zwischen Schiff, Lieferanten und Anlage bei Anlieferung von Schiffsvorräten (Code B 16.39)

11. Umgang mit unbeaufsichtigtem/unbegleitetem Gepäck (Code B 16.45 – 16.48)

- 11.1 Beschreibung des vorhandenen Verfahrens bei der Abfertigung von Gepäck
- 11.2 Beschreibung vorhandener Verfahrensweise bei nicht zuzuordnendem Gepäck (z.B. längere Zeit alleinstehender Koffer)

12. Überwachung der Hafenanlage (Code B 16.49 – 16.54)

- 12.1 Beleuchtungsplan der Anlage und Einschaltzeiten
- 12.2 Beschreibung vorhandener Einbruchmelde- und Überwachungseinrichtungen in der Anlage (z.B. Videoanlagen; Schließ- und Sicherungsanlagen an Schuppen usw.), (Code B 16.49.3 – 16.51)



-
- 13. Unterschiedliche Gefahrenstufen zwischen Anlage und Schiff (Code B 16.55 und 16.57)**
- 13.1 Beschreibung des Verfahrens bei unterschiedlichen Gefahrenstufen zwischen Schiff und Anlage und zur Erklärung zur Risikobewertung
- 14. Prüfung, Nachprüfung und Änderung des Gefahrenabwehrplans (Code B 16.58 – 16.60)**
- 14.1 Überprüfungsverfahren zur ständigen Wirksamkeit , zur Nachprüfung, zur Aktualisierung und zur Änderung des PFSP
- 15. Es ist ein detaillierter Plan der Anlage beizufügen, der die Angaben unter den Punkten 3.2 – 3.10, 6.2.1, 6.2.2, 7.1 und 12.1 enthält.**